



Ein idealer Zustand ist es, in dem Gerichtsvollzieher einen alten Schulfreund wiederzufinden und bei ihm zum Kaffee eingeladen zu werden.

fällt wie ein Ziegelstein auf den Kopf, ist er mit Recht gegen dich aufgebracht. Eine langsamere, freundlichere Dosierung der bittern Arznei tut's auch. — Zweitens: Erzähl ihm im Gespräch oder meinetwegen auch im Brief keine Märchen. Er merkt es und wird verstimmt. Sag ruhig die Wahrheit und — hier kommen wir schon zum dritten Punkt: mach keine Versprechungen, die du nicht halten kannst. Verspricht nämlich ein Schuldner eine Abschlagszahlung und kann sie nicht einhalten, ist er schlimmer angekreidet als vorher. Solche Ver-

sprechungen vergißt kein Gläubiger, er schreibt sie mit roten Lettern auf Notizblock und Kalender. Kannst du dann dein Wort nicht halten, ist wieder ein Stück Vertrauen futsch.

Das vierte Gebot in dem Kleinen Katechismus für Schuldner lautet: Verteile, was du erübrigen kannst, gerecht unter alle! Angenommen, du schuldest neun Leuten Geld. Dann gib nicht der Versuchung nach, die zwei unangenehmsten Mahner sofort abzufinden, den andern aber vorläufig gar nichts zu geben. Das ist geschäftlich unklug und moralisch zweifelhaft.

Ferner: Treib mit dem Mann, dem du Geld für Ware schuldest, keine Vogel-Strauß-Politik: Ich will damit sagen, daß du getrost bei ihm weiter kaufen sollst. Bleib sein Kunde und gib ihm, soweit bei dir Geld einläuft, immer etwas davon ab. Damit zeigst du deinen guten Willen und die löbliche Absicht, auch in besseren Zeiten sein Kunde zu bleiben.

Schließlich und endlich sei von den hartgesottenen Gläubigern die Rede — es gibt ihrer wirklich nicht allzu-viele! —, die rücksichtslos auf sofortige Zahlung drän-



Ständig seine Wohnung zu wechseln, macht zwar große Umstände — ist aber ein sicheres Mittel gegen zudringliche Gläubiger.